

dem Reichshaushalt,¹⁹ das Aufsichtsrecht des Reichskanzleramtes bzw. (seit 1879) des Reichsamtes des Innern und die Verpflichtung zur Berichterstattung.

Der Vereinscharakter hatte sich von selbst verloren; denn im neuen Statut wurde die Ernennung von Mitgliedern nicht mehr erwähnt. Einige der früheren lebten noch, aber ihre Mitgliedschaft schloss ein. Der alte Name des Unternehmens wurde nur noch in den Quellenausgaben und in der Zeitschrift, die den geringfügig veränderten Titel "Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere deutsche Geschichtskunde" erhielt, bis 1935 weitergeführt.

Die Institution galt nach herrschender Auffassung als Körperschaft des öffentlichen Rechts;²⁰ denn innere Organisation und wissenschaftliche Tätigkeit waren Angelegenheiten der Zentraldirektion und wurden nicht von außen entschieden. Seit die Regierung den Vorsitzenden der Zentraldirektion ernennen konnte (1887), dürfte sie als Reicheanstalt mit stark körperschaftlichen Wesenszügen zu bezeichnen sein. Ihre Rechtsstellung ist damals nicht geklärt worden. Es lag keine Notwendigkeit vor, und eine entsprechende Forderung wäre vermutlich mit Befremden aufgenommen worden.

Während der Zeit der Weimarer Republik blieben die Verhältnisse unverändert.

Zur völligen Verstaatlichung kam es am 30. März 1935. Entsprechend den Bestrebungen des nationalsozialistischen Staates zur Durchsetzung des sogenannten Führerprinzips erfolgte an diesem Tage die Auflösung der Zentraldirektion und gleichzeitig an ihrer Stelle die Errichtung des Reichsinstituts für Ältere deutsche Geschichtskunde (*Monumenta Germaniae historica*).²¹ Da ihr die erforderliche Rechtsgrundlage fehlte, konnte die Zentraldirektion keinen Einspruch dagegen erheben. Der, wie Paul Kehr schreibt, "oktroyierten Satzung"²² gemäß, wurde an ihre Stelle

19) Österreich gab seit 1871 wieder einen Beitrag für die *Monumenta*.

20) Breslau a.a.O., S. 620; H. Grundmann in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (= DA) 19, 1963, S. II

21) Die Zeitschrift wurde in 'Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters' umbenannt.

22) Kehr a.a.O., S. 769